

Ausstattung

- individuell gestaltete Gruppenräume mit integrierter Küchenzeile
- Ruheräume
- verschiedene Aktionsräume
- behindertengerechte Sanitärräume inkl. spezieller Pflegemöglichkeiten
- Fachraum für das Training Lebenspraktischer Fähigkeiten
- Snoezelenraum
- entwicklungsgerechte, barrierefreie Sport- und Spielplätze
- Therapiebereich



Unsere Angebote

- orthoptische Betreuung
- Vermittlung Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)
- kreative, psychomotorische und musische Angebote
- blinden- und sehbehindertenspezifische Spielanbahnung und Förderung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Therapeuten, Ärzten und SPZ
- Orientierungs- und Mobilitätstraining
- Training sozialer Kompetenzen sowie verschiedene Freizeitangebote
- Ostseefreizeit
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Ausflüge (Kino, Nabu und Theater)
- Kletterhalle



»Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.«

Antoine de Saint-Exupery

Herausgeber:

Landeszentrum zur Betreuung
Blinder und Sehbehinderter
Flemmingstraße 8h/Haus 30
09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 80818225

Telefax: +49 371 80818349

E-Mail: Andre.Steinke@lz.smk.sachsen.de

www.lz-sehen-chemnitz.sachsen.de



Schriftgröße und Kontrast für Sehbehinderte
angepasst

Redaktionsschluss: 01.01.2019

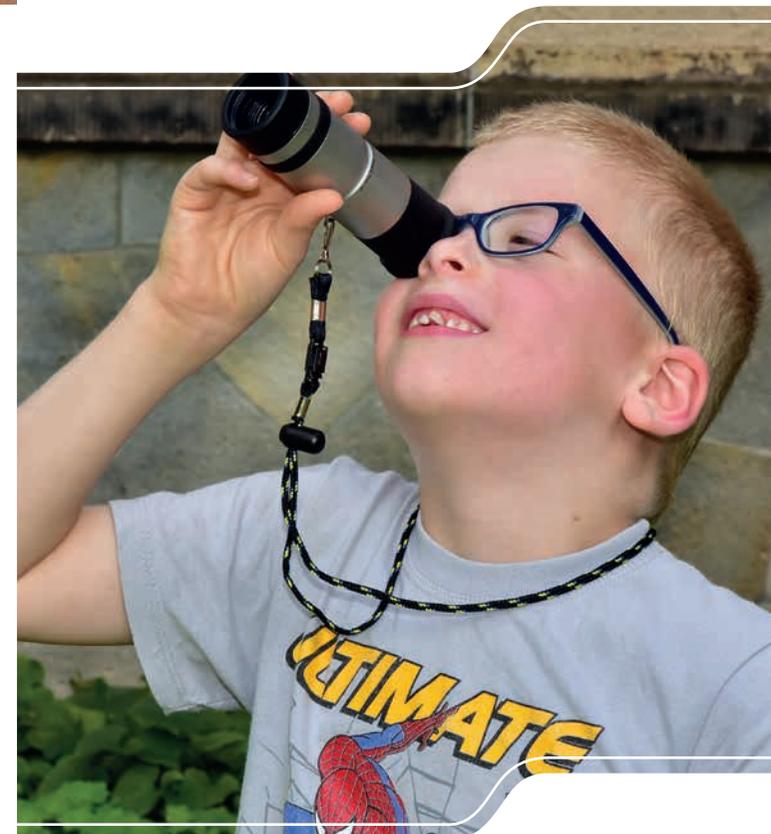


Eine Einrichtung des Freistaates Sachsen

LANDESZENTRUM
ZUR BETREUUNG BLINDER
UND SEHBEHINDERTER



Betreuungsangebot
(Ganztagsbetreuung)



Landeszentrum
zur Betreuung Blinder
und Sehbehinderter

Betreuungsangebot

Unser Angebot umfasst die Betreuung der Schulkinder der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte / Förderzentrum Chemnitz, vor und nach dem Unterricht bzw. in den Ferienzeiten.

Die Ganztagsbetreuung ist außerhalb der Schließzeit zum Jahreswechsel von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt durch Fahrdienste.



Damit Ihr Kind unsere Einrichtung besuchen kann, sind vorher einige Modalitäten und Anträge an den zuständigen Kostenträger notwendig.

- Sie kommen zu einem persönlichen Beratungsgespräch in unsere Einrichtung.
- Sie holen ein amtsärztliches Gutachten über die Art und Schwere der Behinderung Ihres Kindes ein.
- Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB XII, §§ 53, 54. Der zuständige Kostenträger entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Beginn der Förderung.
- Dann erhalten Sie die Aufnahmebestätigung unserer Einrichtung.
- Letztendlich stellen Sie noch einen Antrag auf Beförderung Ihres Kindes.

Leitbild

Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stehen der Wert und die Würde des Menschen sowie die Entwicklung der jedem Menschen innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten.

Die Anerkennung der Kinder soll helfen, deren Selbstverwirklichung zu fördern. Durch die aktive Elternarbeit und individuelle gezielte Förderung begleiten wir die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.



Gruppen für schwerstmehrfachbehinderte Schüler

Im Haus 35 werden im Rahmen der Ganztagsbetreuung alle blinden und sehbehinderten Schüler betreut, welche die Klassen mit gleichzeitigem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte / Förderzentrum Chemnitz besuchen.

Die Gruppen werden ganztägig betreut. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt durch Fahrdienste.

